

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinisches Institut
für Berufliche Bildung SHIBB
Herrn Direktor Jörn Krüger
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Positionspapier

07.05.2021

VLBS-Forderungen zur Digitalisierung an den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Bildung in einer digitalisierten Gesellschaft ist ein wichtiges Zukunftsthema von Schule. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist mehr als der Austausch analoger durch digitale Medien und geht über die Fragen von Hard- und Software weit hinaus. Der Einfluss der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft erfordert vielmehr die konsequente pädagogische und didaktische Neugestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Es geht um die digitale Teilhabe von Menschen in der Lebens- und Arbeitswelt.

Zugang für alle Schülerinnen und Schüler zu digitalen Endgeräten

Alle Schülerinnen und Schüler müssen, ungeachtet ihres ökonomischen Hintergrunds, die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. Dazu muss sichergestellt werden, dass für jeden ein Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät besteht. BYOD (bring your own device)-Konzepte sind eine Möglichkeit, aber in erster Linie müssen Endgeräte von der Schule bzw. dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Abbau des „digital divide“

Digital gestützte Lernformen und die unterschiedliche Sachausstattung verstärken derzeit die Kluft zwischen Schülerinnen und Schülern mit informationstechnischen Grundkenntnissen und Schülerinnen und Schülern, die digitale Endgeräte und Medien vorzugsweise zur unreflektierten Kommunikation oder zu Unterhaltungszwecken nutzen. Der sozio-ökonomische Hintergrund spielt hierbei häufig eine wichtige Rolle (s.o.) Dieses Auseinanderdriften muss durch gezielte pädagogische und unterrichtliche Maßnahmen verkleinert werden. Insbesondere in diesem Feld haben sich die Beruflichen Schulen und RBZ als wichtiger Ort für das soziale Lernen erfolgreich bewiesen.

Zuverlässiger Support der Infrastruktur

Eine weitere Grundvoraussetzung ist ein garantierter und zuverlässiger technischer Support vor Ort durch geschultes Fachpersonal. Dies betrifft die Geräte und Infrastruktur in den Schulen, die Geräte, die an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden und natürlich auch die dienstlichen Endgeräte der Lehrkräfte.

Sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht benötigen die Lehrkräfte täglich rund um die Uhr (24/7) eine erreichbare Servicehotline mit fachkundigem Support. Was in den meisten Ausbildungsbetrieben üblich ist, muss auch für die berufsbildenden Schulen selbstverständlich sein: Die digitale Infrastruktur muss von hauptamtlichem Fachpersonal betreut und entwickelt werden und nicht von allen Mitarbeiter*innen irgendwie so nebenbei.

Ressourcen für die Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte

Die Digitalisierung verändert den Unterricht grundsätzlich und tiefgreifend. Schulen und Lehrkräfte brauchen deshalb mehr Freiheiten, um Konzepte für die pädagogische und didaktische Neugestaltung von Lehr- und Lernprozessen insbesondere im blended Learning zu entwickeln.

Wir fordern ausreichende zeitliche Entlastungen, um den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, Unterricht weiter zu entwickeln. Die letzten Jahre waren dadurch geprägt, dass immer mehr Aufgaben zu den Lehrkräften verlagert wurden.

Unterrichts- und Qualitätsentwicklung darf nicht im Normativen verharren. Bislang wurden meist vergeblich oder mit erheblichem Zeitverzug die notwendigen Konzeptionen vorgestellt. Bei der derzeitigen Veränderungsgeschwindigkeit müssen agile Entwicklungsprozesse möglich sein. Dazu braucht es aber auch den landesweiten Abgleich für die kollaborative Zusammenarbeit der Beruflichen Schulen und RBZ.

Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten

Für die berufsbildenden Schulen ist es wichtig, dass die Lehrer-Endgeräte und auch die installierte Software den fachlichen Bedürfnissen der Lehrkräfte gerecht werden. Dafür sind passgenaue Arbeitsgeräte notwendig und nicht ein einheitlicher Modelltyp für alle.

Es gibt hunderte Ausbildungsberufe mit sehr unterschiedlichen technischen Anforderungen für den digitalen Unterricht. Jede berufsbildende Schule und jedes RBZ ist anders aufgestellt. Jeder Bildungsgang hat andere Bedürfnisse. Ein Gerät, das alle Wünsche erfüllt, gibt es nicht!

Wenn jetzt endlich die längst überfällige Ausstattung mit Endgeräten erfolgt, muss auch schon an den zukünftigen regelmäßigen Austausch der Geräte gedacht werden!

Datenschutz

Rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich Datenschutzvorschriften müssen so formuliert sein, dass Lehrkräfte digitale Technik rechtssicher einsetzen können. Datenschutzrechtliche Regelungen dürfen sinnvolle Entwicklungen nicht behindern. Datenschutz ist wichtig und notwendig und soll dem Lernenden und Lehrenden helfen und nicht beim Lernen und Unterrichten behindern. Da Prüfungen bundeseinheitlich durchgeführt werden, muss auch der Datenschutz bundeseinheitlich geregelt sein.

Landesweites Schulportal

Die Einführung eines landesweiten Schulportals darf nicht zu Lasten etablierter und bewährter Organisationsstrukturen an berufsbildenden Schulen und RBZ gehen! In der Vergangenheit haben zentrale Lösungen häufig zu Qualitätsrückschritten geführt.

Die Einführung einer dienstlichen E-Mailadresse ist überfällig. Der Funktionsumfang muss natürlich datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigen, aber auch zeitgemäße Nutzung und Kommunikation ermöglichen.

Besonders bei der Anwendung von Lernmanagement- und Videokonferenzsystemen müssen die eingeführten und erprobten Systeme weiterhin nutzbar sein.

Integration des Lernens mit digitalen Medien in die Lehrerbildung und -fortbildung

Entscheidend für die Nutzung der digitalen Möglichkeiten sind die Lehrkräfte! In die Lehrkräfteausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung sind passgenaue und zielgruppenorientierte digitale Angebote zu integrieren. Diese Fortbildungen sind mit Freistellungen zu ermöglichen.

Moderne Schulverwaltung

Losgelöst von den Unterrichtsprozessen, ist die Bildungsverwaltung weiterhin zu ertüchtigen. Eine Portierung bestehender Prozesse auf eine digitale Plattform löst die grundsätzlichen Probleme nicht. Der Wildwuchs an Verwaltungs-, Melde-, Bewerbungs-, Informations-, und Statistikplattformen führt zu einer überbordenden Verwaltungstätigkeit an den Schulen. Insofern müssen alle Prozesse kritisch überprüft, reduziert und vereinfacht werden. Die Einführung digitaler Techniken bedeutet auch in der Wirtschaft immer eine Veränderung und ggf. Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Und ja, eine zentrale und umfangreiche digitale Bildungsverwaltung kostet und ist keine Aufgabe die von den Lehrkräften über unbezahlte Mehrarbeit erledigt wird.

Moderne Arbeitsplatzgestaltung

Schule und Unterricht sind heute, trotz aller Bedeutung für das soziale Lernen, nicht zwingend und durchgängig an einen festen Ort gebunden. Genauso wie Konzepte des blended Learning und des Homeschooling anwendbar sein können, muss auch eine Tätigkeit von Lehrkräften im Homeoffice denkbar und organisierbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Gesa Marsch in black ink, featuring a large, stylized 'G' and 'M'.

Gesa Marsch
Landesvorsitzende

Handwritten signature of Stephan Cosmus in black ink, featuring a large, stylized 'S' and 'C'.

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender